

lung gehört haben. Es würde mir am zweckmäßigsten geschienen haben, die vierte Deputation hätte diese Petition bei sich behalten und, sobald die Vorlage der Regierung über Abänderung des Volksschulwesens bei uns eingegangen und an die erste Deputation verwiesen worden wäre, beantragen sollen, diese Angelegenheit ebendahin zu geben. Aber, meine Herren, entschieden muß ich Sie warnen, jetzt den Antrag des Abg. Dr. Panitz anzunehmen.

Abg. Dr. Panitz: Mein Antrag enthält nach meiner Ansicht nichts Bedenkliches; denn das Hauptpetitum, das der Regierung zur geneigten Berücksichtigung empfohlen wird, geht nur dahin, eine Revision des Volksschulgesetzes vorzunehmen; die einzelnen Sätze sollen nur zur Erwägung an die Regierung gegeben werden, und es spricht die Kammer damit noch kein Urtheil über die Sätze aus. Ich wollte aber die geehrte Kammer noch darauf aufmerksam machen, welchen Eindruck es in der Regel im Lande macht, wenn derartige Sachen von einer Deputation zur anderen gewiesen werden. Ich habe die Erfahrung in der Angelegenheit gemacht; man denkt immer, man wolle die Sache absichtlich verschieben und ein offenes Urtheil über die Sache von Seiten des Landtags nicht herausfordern; daher habe ich geglaubt, diesen Antrag stellen zu müssen.

Abg. Belleville: Meine Herren! Ich halte dafür bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, daß wir diese Angelegenheit noch einmal an die Deputation zur Begutachtung zurückweisen, und da wünsche ich allerdings, daß es warm geschehen möchte.

Präsident Haberkorn: Ein anderer Antrag, welcher auch nach § 102 der Landtags-Ordnung zulässig ist.

Abg. von Einsiedel: Ich wollte nur fragen, was warm geschehen soll, die Befürwortung? Wahrscheinlicherweise doch nicht die Ueberweisung?

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Referent!

Referent Ludwig: Zur Aufklärung in der Angelegenheit vielleicht noch ein Wort! Es ist mir aus ganz zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden, daß der Gesetzentwurf über die Revision des Schulgesetzes in der nächsten Zeit zu erwarten ist; also begehen wir nicht ein schreckliches Unrecht gegen die Petenten, wenn wir die Sache

an die erste Deputation verweisen. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die sich zurückziehen, wenn es sich darum handelt, den Fortschritt im Volksschulwesen zu unterstützen. Ich glaube, alle Herren werden mit diesem kurzen Aufschube einverstanden sein; er bringt uns um Vieles herum und erspart uns eine vielleicht langwierige Debatte.

Abg. Belleville: Ich ziehe nach der Erklärung des Herrn Referenten meinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Panitz: Ja auch.

Präsident Haberkorn: Ich kann somit die Debatte schließen. Will die Kammer diese Petition der ersten Deputation überweisen? — Einstimmig.

Der letzte Gegenstand kommt nun zum Vortrage, die Petition des Copisten Krause, eine Erbschaftsangelegenheit betreffend.

Referent Ludwig: Meine Herren! Es liegt noch eine Petition eines gewissen Ernst Krause aus Hartenstein vor, welcher in einer Erbschaftsangelegenheit die Ständeversammlung um Vermittelung nachgesucht hat. Ich muß als Referent bemerken, daß der Inhalt der Petition selbst ziemlich unklar gefaßt ist und daß nach dem Petitum, ohne in irgend einer Weise übrigens dem Petitionsrechte Jemandes entgegenzutreten oder dasselbe kürzen zu wollen, der Kammer Nichts übrig bleiben wird, als Dasjenige zu genehmigen, was ihre Deputation beschlossen hat, nämlich diese Petition als unzulässig zu den Acten zu legen. Der Mann behauptet, Jemand habe ihm versprochen, ihm 1000 Thlr. in seinem Testamente auszusetzen, und er verlangt eigentlich, so viel ich verstehen kann, die Bestellung eines Sachwalters, da verschiedene Sachwalter, an die er sich gewandt hätte, ihm nicht hätten dienen wollen, und er bittet die Ständeversammlung, in dieser Sache Etwas für ihn zu thun. Es ist also nach den allergewöhnlichsten Begriffen eine unzulässige Petition, so wenig die Ständeversammlung darüber in Zweifel sein wird, daß dem Armen zu jeder Zeit ein Armenadvocat zu bestellen sei.

Präsident Haberkorn: Will es die Kammer bei der Anzeige bewenden lassen? — Bewendet. — Es wären somit die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt und werde ich zur nächsten Sitzung mittels Karten einladen.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)